

## Wohnbrache

### Plangasse 20 A in 06542 Allstedt OT Mittelhausen



**BV Nr. 1**



**BV Nr. 2**

- Grundbuchstand: Grundbuch von Mittelhausen (Grundbuchamt Sangerhausen), Blatt 527,
  - BV Nr. 1: Gemarkung Mittelhausen, Flur 1, Flurstück 41 zu 950 m<sup>2</sup>
  - BV Nr. 2: Gemarkung Mittelhausen, Flur 1, Flurstück 42 zu 412 m<sup>2</sup>mithin zur Gesamtgröße von 1.362 m<sup>2</sup>
- Objektart: Wohnbrache
- Lage: Plangasse 20 A in 06542 Allstedt OT Mittelhausen;  
in zentraler Lage des OT Mittelhausen belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus) und an die örtlichen Infrastruktureinrichtungen (u. a. Kindertagesstätte) in fußläufiger Entfernung; Einschätzung als einfache bzw. dörfliche Wohnlage
- Bebauung: ehemalige Scheune auf BV Nr. 1: freistehend errichtet; Baujahr vermutlich um 1930; Erdgeschoss, durch Einbauten teilweise auch eine weitere Geschossebene; Mauerwerksbauweise, Anbau in Holzrahmenbauweise; augenscheinlich ist eine angemessene und zeitgemäße Nutzung im vorgefundenen Zustand nicht mehr möglich, da nahezu sämtliche Gewerke verbraucht und auch feuchtigkeitsbedingte Schäden in bereits erheblichem Umfang festzustellen sind  
Einfamilienhaus auf BV Nr. 2: freistehend errichtet; Baujahr vermutlich um 1930, vermutlich in den 1990er-Jahren vereinzelte Instandsetzungen/ Modernisierungen (allenfalls Teilsanierung), seither augenscheinlich auch nicht mehr instand gehalten; Kellergeschoss, Erdgeschoss, vermutlich ausgebautes Dachgeschoss; Mauerwerksbauweise; ca. 123 m<sup>2</sup> geschätzte Gesamtwohnfläche; augenscheinlich ist eine angemessene und zeitgemäße Nutzung im vorgefundenen Zustand nicht mehr möglich, da nahezu sämtliche Gewerke verbraucht und auch feuchtigkeitsbedingte Schäden festzustellen bzw. zu vermuten sind  
ehemaliger Stall auf BV Nr. 2: freistehend errichtet; Baujahr vermutlich um 1930; Erdgeschoss und Dachgeschoss; Mauerwerksbauweise; augenscheinlich ist eine angemessene und zeitgemäße Nutzung im vorgefundenen Zustand nicht mehr möglich, da nahezu sämtliche Gewerke verbraucht und auch feuchtigkeitsbedingte Schäden festzustellen bzw. zu vermuten sind
- Erschließung: Anliegerstraße „Plangasse“ mit Schlackepflaster befestigt, mit unbefestigter Grundstückszuwegung über den hier platzartigen Bereich der Anliegerstraße, einseitiger Gehweg mit Befestigung aus Betonpflaster, Straßenbeleuchtung; Kfz-Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße in begrenztem Umfang am Straßenrand, auf den befahrbaren Grundstücken entsprechend nutzbare Flächen vorhanden bzw. anlegbar; in der Anliegerstraße liegen Ver- und Entsorgungsleitungen für Elektroenergie, Trinkwasser und Schmutzwasser, wobei aktuell nur Grundstücksanschlüsse für Elektroenergie und den Schmutzwasserkanal (jeweils für das Grundstück BV Nr. 2) vorhanden sind
- Nutzung: beide Grundstücke und die Gebäude sind seit ca. 10 Jahren vollständig ungenutzt bzw. leer stehend